

MERKBLATT *

Europäische Vorschriften im Güter- und Personentransport

1. Europäische Vorschriften im Güter- und Personenkraftverkehr

Im Güter- und im Personenkraftverkehr gibt es eine Reihe von Europäischen Vorschriften, mit denen bezweckt wird, dass europaweit in wichtigen Bereichen die gleichen Vorschriften gelten und der Marktzugang für EWR-Angehörige in andere EWR-Staaten erleichtert wird. Der Sicherheit im Strassenverkehr, dem Umweltschutz und sozialen Aspekten wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Schrittweise werden in diesen Bereichen immer wieder neue Rechtsakte erlassen und Verbesserungen erzielt. Im Güter- und Personenkraftverkehr gelten beispielsweise folgende Vorschriften:

- die Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers für die Erteilung einer Transportunternehmerbewilligung.
- die Richtlinie über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Strassenfahrzeuge.
- die Verordnung über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr, in Bezug auf die Lenkzeiten, Unterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals.
- die Verordnung über das Kontrollgerät im Strassenverkehr (Tachograph, Digitaler Fahrtschreiber) zur automatischen Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten.
- die Richtlinie über die Vorschrift von Geschwindigkeitsbegrenzern für den Schwerverkehr (Lastwagen und Busse)

Für alle Fahrzeuge und Verkehrsmittel gibt es Technische Vorschriften über Bau, Ausrüstung und Unterhalt der Fahrzeuge. Die Kontrolle über die Einhaltung der geltenden Vorschriften kann für schwere Lastkraftwagen oder Busse auch unterwegs erfolgen.

* Haftungsausschluss: Das Merkblatt dient der Informationsvermittlung. Es können daraus keine Rechte abgeleitet oder Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

Bezeichnungen: Unter den in diesem Merkblatt verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Angehörige des weiblichen und männlichen Geschlechts zu verstehen.

2. Europäische Vorschriften im Güterkraftverkehr

Im Gütertransport gibt es einige spezifische Europäische Vorschriften. Damit wird bezweckt, dass europaweit in wichtigen Bereichen die gleichen Vorschriften gelten und der Marktzugang für EWR-Angehörige in andere EWR-Staaten, mit schweren Lastkraftwagen, erleichtert wird. Wichtige Regelungen sind:

- die Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs („Lizenzverordnung“)
- Rechtsakte über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse

Es gibt noch einige weitere Verordnungen und Richtlinien. Dazu gehören umfangreiche Technische Vorschriften, die alle Transportfahrzeuge betreffen. Die Technischen Vorschriften enthalten allgemeine bauliche, sicherheitsrelevante und umweltrelevante Vorschriften.

Im Gütertransport sind Fahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht (mit Anhänger) 3,5 Tonnen nicht übersteigt, von den allgemeinen Regelungen und Genehmigungspflichten befreit. Einige Vorschriften gelten ab einer höheren Gewichtsgrenze, so zum Beispiel die Lizenzvorschrift (für den freien Marktzugang), ab 6 Tonnen Gesamtgewicht.

3. Europäische Vorschriften im Personenkraftverkehr

Im Personentransport gibt es einige spezifische Europäische Vorschriften. Damit wird bezweckt, dass europaweit in wichtigen Bereichen die gleichen Vorschriften gelten und der Marktzugang für EWR-Angehörige in andere EWR-Staaten, mit grossen Bussen, erleichtert wird. Wichtige Regelungen sind in der folgenden Vorschrift enthalten:

- die Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt („Lizenzverordnung“).

Bei der Personenbeförderung gibt es die Bewilligungspflicht für den Linienverkehr. Der gewerbliche Gelegenheitsverkehr enthält Regelungen für die Beförderung vorab gebildeter Fahrgastgruppen. Fahrzeuge mit einer Beförderungskapazität von weniger als 9 Personen (inklusive Fahrer) sind von allgemeinen Regelungen und Genehmigungspflichten befreit.

4. Zugang zum Europäischen Wirtschaftsraum

Jedes gewerblich tätige Transportunternehmen muss über eine Zulassung der Behörde verfügen (Transportunternehmerbewilligung). Diese bildet die Grundlage für andere Bewilligungen wie die Euro-Lizenz für grenzüberschreitende und innerstaatliche Fahrten im EWR. Bei Transporten ausserhalb des Regelungsbereiches der EWR-Vorschriften gelten die nationalen Vorschriften des jeweiligen Staates, in dem Transporte ausgeführt werden.